

European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von
Studienleistungen (ECTS)
Kernpunkte

15. Juli 2004

Was ist ein *Credit System*?

Ein *Credit System* ist eine Systematik zur Beschreibung von Studienprogrammen, bei der den einzelnen Komponenten eines Studiengangs *Credits* zugewiesen werden. Die Definition von *Credits* im Hochschulbereich kann auf dem Arbeitspensum des Studierenden, den Kontaktstunden oder den Lernergebnissen basieren.

Was ist das ECTS (European Credit Transfer System)?

Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) ist ein auf die Studierenden ausgerichtete System. Es basiert auf dem Arbeitspensum, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Lernprogramms zu erreichen. Diese sind vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt.

Wie hat sich das ECTS entwickelt?

Das ECTS-System wurde 1989 im Rahmen von Erasmus (inzwischen Teil des Sokrates-Programms) eingeführt. Es ist das einzige *Credit System*, das mit Erfolg getestet wurde und das in ganz Europa verwendet wird. Ursprünglich wurde es für den Transfer von Studienleistungen im Rahmen von internationaler Mobilität eingerichtet, um die Anerkennung von Studienaufenthalten im Ausland zu erleichtern und damit Qualität und Umfang der Studierendenmobilität in Europa zu verbessern. Seit einiger Zeit wird es weiterentwickelt zu einem Akkumulierungssystem, das auf institutioneller, regionaler, nationaler und europäischer Ebene eingesetzt werden soll. Dies ist eins der zentralen Ziele der Erklärung von Bologna vom Juni 1999.

Warum sollte das ECTS eingeführt werden?

Durch das ECTS-System können alle – einheimischen und ausländischen – Studierenden Studiengänge besser verstehen und vergleichen. Das System erleichtert die Mobilität und die akademische Anerkennung. Den Universitäten hilft es, ihre Studiengänge zu organisieren und zu überarbeiten. Das ECTS kann für alle Studiengänge und unterschiedliche Arten der Wissensvermittlung eingesetzt werden. Es macht die europäische Hochschulbildung für Studierende von anderen Kontinenten attraktiver.

Welches sind die zentralen Grundlagen des ECTS?

- Das ECTS basiert auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres 60 ECTS-*Credits* entspricht. Das Arbeitspensum von Studierenden im Rahmen eines Vollzeit-Studiengangs beläuft sich in Europa in den meisten Fällen auf 1500-1800 Stunden pro Jahr; in diesen Fällen entspricht ein *Credit* 25-30 Arbeitsstunden.

- Die Lernergebnisse sind ein Kompetenzbündel, das darstellt, was die Studierenden nach Abschluss eines kurzen oder langen Lernprozesses wissen, verstehen oder leisten können. *Credits* im ECTS erhalten Studierende erst nach Abschluss der zu leistenden Arbeit und der entsprechenden Beurteilung der erzielten Lernergebnisse.
- Das Arbeitspensum im ECTS besteht aus der Zeit, die ein/e Studierende/r benötigt, um sämtliche geplante Lernaktivitäten abzuschließen, wie beispielsweise der Besuch von Vorlesungen und Seminaren (Kontaktstunden), Selbststudium, Projektarbeit, Prüfungsvorbereitung etc.
- *Credits* werden allen Komponenten eines Studiengangs zugeteilt (beispielsweise Modulen, Kursen, Praktika, der Abschlussarbeit usw.) und geben das Arbeitspensum für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum, das für ein volles Studienjahr im betreffenden Studiengang zu leisten ist, wieder.
- Die Bewertung der Leistung des/der Studierenden wird durch das lokal/national übliche Notensystem dokumentiert. Es ist, insbesondere im Fall des Transfers von *Credits*, gute Praxis, eine ECTS-Note hinzuzufügen. Die ECTS-Bewertungsskala ordnet die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten ein. Daher sind statistische Daten über die Leistung der Studierenden Voraussetzung für die Anwendung des ECTS-Bewertungssystems. Die erfolgreichen Studierenden erhalten folgende Noten:
A für die besten 10 %
B für die nächsten 25 %
C für die nächsten 30 %
D für die nächsten 25 %
E für die nächsten 10 %
Bei einer nicht bestandenen Prüfung wird zwischen den Noten FX und F unterschieden. FX bedeutet: „Nicht bestanden - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können“, und F bedeutet: „Nicht bestanden - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“. Die Angabe der Misserfolgsquoten in der Datenabschrift (transcripts of records) ist nicht obligatorisch.

Welche zentralen Unterlagen für das ECTS gibt es?

- Das/Der reguläre Informationspaket/Studienführer (Information Package/Course Catalogue) der Einrichtung ist in zwei Sprachen (oder nur in Englisch bei Studiengängen, die in Englisch angeboten werden) im Internet und/oder auf Papier in einer oder mehreren Publikationen zu veröffentlichen. Dieses/-r Paket/Führer muss die Punkte in der Checkliste enthalten, die diesem Dokument beigelegt ist, einschließlich Informationen für ausländische Gaststudierende.
- Der Studienvertrag (Learning Agreement) enthält die Aufstellung der zu absolvierenden Kurse, die zwischen dem/der Studierenden und dem zuständigen akademischen Gremium der betreffenden Einrichtung vereinbart werden. Beim Transfer von *Credits* muss der Studienvertrag zwischen den Studierenden und den beiden betreffenden Einrichtungen vor Abreise der Studierenden geschlossen und bei eventuellen Änderungen sofort aktualisiert werden.
- Die Datenabschrift (Transcript of Records) dokumentiert die Leistungen des/der Studierenden durch die Aufstellung der absolvierten Kurse, die erworbenen *Credits* sowie die erzielten Noten und nach Möglichkeit ECTS-Noten. Beim *Credit*transfer ist die Datenabschrift von der Heimathochschule der entsandten Studierenden vor deren Abreise und von der Gasthochschule der aufgenommenen Studierenden am Ende ihres Studienaufenthalts auszustellen.

Wie kann das ECTS-Siegel beantragt werden?

- Ein ECTS-Siegel wird Einrichtungen verliehen, die das ECTS korrekt in allen Studiengängen, die zum ersten und zweiten akademischen Grad führen, anwenden. Das Siegel hilft der Einrichtung, als transparenter und zuverlässiger Partner in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit an Profil zu gewinnen.
- Die Kriterien für das ECTS-Siegel sind: Ein entsprechendes/-r Informationspaket/Studienführer (im Internet oder auf Papier in einem oder mehreren Publikationen) in zwei Sprachen (oder nur in Englisch bei Studiengängen, die in Englisch angeboten werden), Verwendung von ECTS-Credits, Beispiele von Studienverträgen, Datenabschriften und Nachweisen der akademischen Anerkennung.
- Ein Antragsformular wurde auf der Internetseite für Sokrates, Leonardo und Jugend zuständigen Büros für technische Unterstützung (TAO, <http://www.socleoyouth.be>) bereit gestellt. Der Antrag kann bis zum 1. November 2004 (und danach jährlich) eingereicht werden. Das ECTS-Siegel wird für jeweils drei akademische Jahre vergeben. Die Liste der Einrichtungen, die über das Siegel verfügen, wird auf der Europa-Internetseite veröffentlicht.

Was ist der Diplomzusatz (Diploma Supplement - DS)?

Der Diplomzusatz wird einem Hochschuldiplom beigelegt und enthält eine standardisierte Beschreibung von Art, Stufe, Kontext, Inhalt und Status des vom Graduierten erfolgreich abgeschlossenen Studiengangs. Der Diplomzusatz schafft Transparenz und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplome, akademische Grade, Zeugnisse usw.). Ein Diplomzusatz-Siegel soll Einrichtungen verliehen werden, die einen Diplomzusatz, entsprechend dem Aufbau und den Empfehlungen auf der unten genannten Internetseite, allen Absolventinnen und Absolventen in allen zum ersten und zweiten akademischen Grad führenden Studiengängen ausstellen:

http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html

Wo sind weitere Informationen über das ECTS zu finden?

- Weitere Informationen über ECTS und Diploma Supplement finden Sie auf der Europa Internetseite der EU:
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_en.html
- Liste der ECTS/DS-Beraterinnen und Berater
<http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects/ectscons.pdf>

Checkliste für das Informationspaket/den Studienführer

Informationen über die Institution

- Bezeichnung und Anschrift
- Einteilung des akademischen Jahres/des Studienjahres
- Zuständige Stellen der Einrichtung
- Allgemeine Beschreibung der Einrichtung (einschließlich Art und Status)
- Aufstellung der angebotenen, zu einem akademischen Grad führenden Studiengänge

- Zulassungs-/Einschreibungsverfahren
- Wichtigste Hochschulvorschriften (inklusive Anerkennungsverfahren)
- ECTS-Hochschulkoordinator/-in

Informationen über Studiengänge, die zu einem akademischen Grad führen

Allgemeine Beschreibung

- Erworbene Qualifikation
- Zulassungsvoraussetzungen
- Bildungs- und Berufsziele
- Zugang zu einem weiterführenden Studium
- Musterstudienplan mit *Credits* (60 pro Jahr)
- Ggf. Abschlussprüfung
- Prüfungs- und Benotungsvorschriften
- ECTS-Fachbereichskoordinator/-in

Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen

- Titel der Lehrveranstaltung
- Code der Lehrveranstaltung
- Art der Lehrveranstaltung
- Niveau der Lehrveranstaltung
- Studienjahr
- Semester/Trimester
- Zahl der zugeteilten ECTS-*Credits* (basierend auf dem Arbeitspensum)
- Name der/s Lehrenden
- Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)
- Zu erfüllende Voraussetzungen
- Inhalt der Lehrveranstaltung
- Empfohlene Literaturliste
- Lehr- und Lernmethoden
- Bewertungsmethoden
- Unterrichtssprache

Allgemeine Informationen für die Studierenden

- Lebenshaltungskosten
- Unterkunft
- Verpflegung
- Medizinische Einrichtungen
- Einrichtungen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen
- Versicherung
- Finanzielle Unterstützung für Studierende
- Studierendenberatung
- Studieneinrichtungen
- Internationale Programme
- Praktische Informationen zur Mobilität für Studierende
- Sprachkurse
- Praktika
- Sporteinrichtungen
- Externe und Freizeitaktivitäten
- Studentische Vereinigungen